

Rücksendung an:

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe u. Umwelt
Geschäftsstelle
Grindelberg 62-66

20144 Hamburg

Aktenzeichen/Lfd.-Nr.:	
------------------------	--

(wird von zuständiger Behörde ausgefüllt)

Antrag

- auf Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen nach §§ 9, 10 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (BGBl. I, 2007, S. 2550)
- auf Durchführung eines Vorverfahrens, ob ein Erstattungsanspruch dem Grunde nach besteht (nur Pkt. 1 bis 3 und 6 ausfüllen)

HINWEIS:

Für jedes Wohnhaus bzw. für jede Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienhaus ist ein gesonderter Antrag zu stellen. Bei Wohnungseigentümergeinschaften ist ein Sammelantrag mit Verwaltungsvollmacht und Mieter-/Eigentümerlisten ausreichend.

Es wird dem Antragstellenden **dringend empfohlen**, vor der Ergreifung schallschutztechnischer Maßnahmen (z. B. Beauftragung eines Gutachters zur Erstellung der Schalltechnischen Objektbeurteilung) beim zuständigen Bezirksamt Informationen einzuholen und ggf. die Durchführung eines Vorverfahrens zu beantragen. Auch sollte der Antragstellende die Auswahl des Gutachters für das Antragsverfahren und die voraussichtlich anfallenden Kosten für das Gutachten mit dem zuständigen Bezirksamt abstimmen. Im Rahmen eines solchen Vorverfahrens kann insbesondere festgelegt werden, ob und ggf. wann ein Anspruch dem Grunde nach (Lage des Grundstücks im Lärmschutzbereich) besteht. Bei Beantragung eines Vorverfahrens entfällt zunächst die Übersendung von Anlagen nach Punkt 4.

Wird die Immobilie innerhalb der nächsten 12 Monate abgerissen oder umgebaut?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Steht die Immobilie unter Denkmalschutz?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Anzahl der Personen, die das Objekt dauerhaft bewohnen: _____		
Wurden an der Immobilie bereits im Rahmen eines gesetzlichen oder freiwilligen Schallschutzprogramms der Flughafen Hamburg GmbH Schallschutzmaßnahmen durchgeführt bzw. wurde eine Entschädigung in Geld gezahlt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Wurden für Aufwendungen zum baulichen Schallschutz aufgrund anderer Vorschriften (z. B. Straßenbaumaßnahmen) bereits Fördermittel gewährt bzw. Aufwendungen Steuer mindernd geltend gemacht? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, wann und wofür?		
Wurden an der Immobilie <u>nach</u> Festsetzung des Lärmschutzbereichs bereits Schallschutzmaßnahmen durchgeführt, für die jetzt eine Erstattung beantragt wird? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, wann und wofür? (Nachweise bitte beifügen):		

4. Anlagen

Zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen sind folgende Unterlagen beizufügen (gilt nicht bei Beantragung einer Vorprüfung, ob ein Anspruch dem Grunde nach besteht):

Aktueller Flurstücks- und Eigentumsnachweis oder aktueller Grundbuchauszug (ggf. auch Kopie des notariellen Kaufvertrages)
Auszug Baugenehmigung (Kopie ausreichend) *) (mit Genehmigungsvermerk, Ausstellungsdatum und sämtlichen Auflagen und Bauvorlagen)
Auszug Baugenehmigung bei Änderungen (Kopie ausreichend) *) (für nachträgliche bauliche Änderungen/Nutzungsänderungen wie z. B. Dachausbauten, sonstige Ausbauten – mit den genehmigten Plänen und sämtlichen Auflagen)
Genehmigte Baupläne (soweit vorhanden, Kopie ausreichend) (Grundrisse, Gebäudeschnitte und Ansichten – falls nicht vorhanden, auch eindeutige Grundrisskizzen mit Angabe der jeweiligen Raumnutzung hinreichend)
Bei Eigentumswohnungen Beschluss der Eigentümerversammlung über Einbau von Schallschutzmaßnahmen
Wohnflächenberechnung nach § 5 Abs. 5 der 2. FlugLSV (Flugplatz-Schallschutzmaßnahmenverordnung), auch für Umbauten und Erweiterungen (soweit vorhanden, hilfsweise auch Flächen der einzelnen Räume und Gesamtfläche)
Ggf. Nachweise (Rechnungsbelege) für evtl. bereits <u>nach</u> Festsetzung des Lärmschutzbereichs durchgeführte Schallschutzmaßnahmen, für die eine Erstattung beantragt wird

^{*)} Bei der Beschaffung des aktuellen Flurstücks- und Eigentumsnachweises sowie der Auszüge der Baugenehmigung (soweit nicht mehr vorhanden) wenden Sie sich bitte an die Servicezentren des Zentrums für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt der jeweiligen Bezirksämter. Für die Bereitstellung der Anlagen können ggf. Gebühren anfallen.

Bei Bedarf können weitere Angaben und Unterlagen angefordert werden, insbesondere Unterlagen zur Baugenehmigung oder Informationen über den vorhandenen und erforderlichen Schallschutz.

5. Hinweise zum Datenschutz

Die im Zusammenhang mit diesem Antrag zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden entsprechend den Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) nach Art. 5 und 6 Abs. 1a in Verbindung mit Art. 4 des Hamburgischen Datenschutzgesetzes (HmbDSG), sowie des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm nur zum Zweck der Abwicklung des Erstattungsverfahrens verarbeitet und aufbewahrt. Im Rahmen dieser Abwicklung werden die Daten auch an die Flughafen Hamburg GmbH (nach § 5 Abs. 3 Fluglärmgesetz ist die Erstattung von Aufwendungen im Rahmen früherer freiwilliger Schallschutzprogramme abzuklären) und soweit es zur Antragsprüfung ggf. erforderlich ist, an das Denkmalschutzamt weitergeleitet. Außerdem werden die Daten an die Rahmenvertragspartner (Handwerksbetriebe) der Flughafen Hamburg GmbH zur Bearbeitung der Anträge weitergegeben. Sie haben die Rechte nach §§ 15 ff EU-DSGVO in Verbindung mit §§ 15 ff HmbDSG.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie die in diesem Antragsformular vorgesehenen Angaben verweigern, kann ihr Antrag ggf. nicht abschließend bearbeitet werden.

6. Erklärungen und Unterschriften

Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie, dass alle in diesem Antrag gemachten Angaben nach bestem Wissen wahrheitsgemäß sind. Aufwendungen, die auf Grund falsch gemachter Angaben erstattet wurden, sind zurückzuzahlen.

Es wird weiterhin versichert, dass das Gebäude / die Wohnung nach den jeweils geltenden bauordnungsrechtlichen Bestimmungen sowie den Festlegungen in der Baugenehmigung errichtet wurde. Es wird darauf hingewiesen, dass der Erstattungsanspruch entfallen kann, wenn die Gebäude bzw. Wohnungen nicht nach den jeweils geltenden bauordnungsrechtlichen Bestimmungen sowie den Festlegungen in der Baugenehmigung erstellt wurden.

Der Antragsteller / Eigentümer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Mitarbeiter des Bezirksamtes und der Flughafen Hamburg GmbH im Rahmen der Abwicklung der Schallschutzmaßnahmen nach vorheriger Terminabstimmung mit dem Antragsteller / Eigentümer das Recht zum Betreten des Grundstückes und des Gebäudes haben.

Einer baulichen Bestandsaufnahme im Gebäude / der Wohnung als Grundlage zur Ermittlung der erforderlichen Maßnahmen zum Schallschutz durch die Flughafen Hamburg GmbH oder in ihrem Auftrag handelnde Personen wird zugestimmt

ja nein

Nähere Informationen zur Abwicklung des Erstattungsverfahrens von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen nach §§ 9, 10 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm finden Sie unter folgendem Link: <https://www.hamburg.de/fluglaerm/143630/laerschutzprogramm-start/>

Ort, Datum

Unterschrift(en) Antragsteller